

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

14. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.04.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Herr Bruno Schäfer

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015
- 2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur weiteren Förderung von Investitionen in der Altstadt und den Ortskernen
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt; Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Meininger Straße / Untere Au"; Aufstellungsbeschluss
- 3.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Meininger Straße" ; Aufstellungsbeschluss
- 3.3 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3.4 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burglauer; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Fotovoltaik"; Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2014; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 20.04.2015 mit der Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015 wurde mit Schreiben bzw. gesonderter Emailmitteilung übersandt.

Herr Stadtrat Pfennig führt zu TOP 5 der Sitzung vom 30.03.2015 aus, dass die Erklärung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO (Verweigerung der Entlastung) nicht die Verwaltung, sondern ausschließlich den Ersten Bürgermeister betroffen hat. Er bittet deshalb um Korrektur der Niederschrift.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015 (TOP 5) wird wie folgt geändert: „Herr Stadtrat Pfennig verweigert unter Bezugnahme auf Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO die Entlastung des Ersten Bürgermeisters“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Träger beantragt, die Rücknahmeerklärung von Herrn Stadtrat Petsch zu dem Antrag der Fraktionen „Forum Aktiv“, „Freie Wähler Münnerstadt“ und der SPD-Fraktion zwecks Ausweisung eines Gewerbegebiets Nördlich der Meininger Straße / Untere Au (TOP 4) als Anlage der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015 beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Die Rücknahmeerklärung von Herrn Stadtrat Petsch bezüglich des TOP's 4 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2015 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhebt gegen die geänderte Niederschrift keine Einwände und genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.03.2015.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur weiteren Förderung von Investitionen in der Altstadt und den Ortskernen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2014 mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur weiteren Förderung von Investitionen in der Altstadt und den Ortskernen beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, mit Architekturbüros, die bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt haben, abzuklären, welche Kosten auf die Stadt zukämen, sollten sie für alle Stadtteile vorbereitende Untersuchungen zur Festlegung von städtebaulichen Sanierungsgebieten durchführen.

Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des Architekturbüros Perleth, Schweinfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Thematik hinsichtlich der Ausweisung von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten in den Stadtteilen zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Architekturbüros Perleth, Frau Wichmann und Herrn Perleth.

Frau Wichmann und Herr Perleth erläutern anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachverhalt.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Antrag der CSU-Fraktion zur weiteren Förderung zur Investitionen in der Altstadt und den Ortskernen ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Perleth, Schweinfurt, die notwendigen Grundlagenermittlungen für sämtliche Ortsteile der Stadt Münnerstadt zeitnah zu erarbeiten und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in einer seiner nächsten Sitzungen Angebote vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an den Beratungen und Beschlussfassungen nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl.

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt; Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Meininger Straße / Untere Au"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2015 beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6316/1, 6317, 6317/1 und 6318, alle Gemarkung Münnerstadt, ein allgemeines Gewerbegebiet auszuweisen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2011 wurde vom Landratsamt Bad Kissingen mit Bescheid vom 15.12.2011 Nr. 6100-40 genehmigt.

Zur Verwirklichung des städtischen Vorhabens, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens vorgesehen. Das als neuer Standort vorgesehene Areal nördlich von Münnerstadt, ist in der rechtskräftigen 2. Änderung des Flächennutzungsplans bereits zu etwa zwei Drittel als Gewerbegebiet (G) enthalten. Dieser Bereich wird um etwa 3,10 ha in nördlicher Richtung erweitert. Die durch die Bebauungsplanung erforderlichen Ausgleichsflächen, sollen zu großen Teilen auf den Vorhabensgrundstücken bereitgestellt werden (insbesondere die Grundstücke Fl.-Nr. 6330 und 6340). Zur Wahrung des Entwicklungsgebotes des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB, ist die erneute Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung des städtischen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan erforderlich.

Es ist deshalb erforderlich, den Flächennutzungsplan im Bereich nördlich des bestehenden Gewerbe- und Sondergebietes an der Meininger Straße wie folgt zu ändern:

1. Ausweisung von ca. 3,10 ha landwirtschaftlicher Fläche als Gewerbegebiet (G).
2. Ausweisung von ca. 1,65 ha „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, in Verbindung mit der Herstellung von Regenrückhalteanlagen am westlichen Rand der Gewerbegebietsflächen.
3. Umwandlung von ca. 0,057 ha Sondergebiet (SO) in Gewerbegebiet (G).

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Kirchner, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für das geplante Gewerbegebiet nördlich der Meininger Straße die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Meininger Straße“. Der räumliche Geltungsbereich ist der in der Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan im Bereich nördlich des bestehenden Gewerbe- und Sondergebietes an der Meininger Straße wird wie folgt geändert:

1. Ausweisung von ca. 3,10 ha landwirtschaftlicher Fläche als Gewerbegebiet (G).
2. Ausweisung von ca. 1,65 ha „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, in Verbindung mit der Herstellung von Regenrückhalteanlagen am westlichen Rand der Gewerbegebietsflächen.
3. Umwandlung von ca. 0,057 ha Sondergebiet (SO) in Gewerbegebiet (G).

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Meininger Straße" ; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet der Stadt Münnerstadt stehen nur noch wenige gewerblich nutzbare Flächen zur Verfügung. Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes wird einer Abwanderung von eigenem Gewerbe entgegengewirkt, es werden Möglichkeiten für eine Neuansiedlung gewerblicher Strukturen geschaffen, und hiermit die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Münnerstadt umgesetzt. Die gewerbliche Stadtentwicklung wird nachhaltig gestärkt, zukunftsorientiert ausgerichtet und gesichert. Für gewerbliche Baugrundstücke besteht eine stetige Nachfrage.

Bereits in seiner Sitzung am 30.03.2015 hat sich der Stadtrat deshalb mit der Ausweisung neuer Bauflächen für gewerbliche Zwecke befasst. Ein hierfür geeignetes Areal ist im nördlichen Stadtrand im Anschluss an das bereits bestehende Gewerbe-/Sondergebiet vorhanden. Ein Teilbereich von etwa 2/3 der Fläche ist bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Münnerstadt als Gewerbegebietsfläche enthalten. Der Gewerbebestandort zeichnet sich durch seine unmittelbare Lage an der Bundesstraße B287 aus, an die er auch primär angebunden werden soll.

Die vorgesehene Erschließungsfläche erstreckt sich über die Grundstücke Fl. Nr. 6301/5 (Teilfläche), 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6316/1, 6317, 6317/1, 6318, 6325 (Teilfläche), 6330 (Teilfläche) und 6340 (Teilfläche). Sie weist insgesamt eine Flächengröße von ca. 11,75 ha auf.

Der Geltungsbereich wird, wie in der beigefügten Planskizze dargestellt, und wie folgt begrenzt (siehe Anlage 1):

- Im Süden durch das bestehende Gewerbegebiet / Sondergebiet.
- Im Osten durch die Bundesstraße B287.
- Im Norden durch die unbebaute landwirtschaftliche Fläche Fl. Nr. 6319.
- Im Westen durch den landwirtschaftlichen Weg / Graben Fl. Nr. 6326.
- Gesonderte Geltungsbereiche für Regenrückhaltebecken, sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nordwestlich der Erschließungsfläche, Teilflächen der Fl. Nr. 6340 und 6330.

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Meininger Straße“ erforderlich. Dieser wird gem. §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Aus naturschutzrechtlichen Gründen wird die Ausweisung von Ausgleichsflächen erforderlich.

Details hinsichtlich der bauleitplanerischen Zielvorgaben, sowie der künftigen Nutzung werden zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren behandelt.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für das geplante Gewerbegebiet an der Meininger Straße einen qualifizierten Bebauungsplan (Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Meininger Straße“) gemäß § 1 BauGB aufzustellen.

Die vorgesehene Erschließungsfläche erstreckt sich über die Grundstücke Fl. Nr. 6301/5 (Teilfläche), 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6316/1, 6317, 6317/1, 6318, 6325 (Teilfläche),

6330 (Teilfläche) und 6340 (Teilfläche). Sie weist insgesamt eine Flächengröße von ca. 11,75 ha auf.

Der Geltungsbereich wird, wie in der beigefügten Planskizze dargestellt, und wie folgt begrenzt (siehe Anlage 1):

- Im Süden durch das bestehende Gewerbegebiet / Sondergebiet.
- Im Osten durch die Bundesstraße B287.
- Im Norden durch die unbebaute landwirtschaftliche Fläche Fl. Nr. 6319.
- Im Westen durch den landwirtschaftlichen Weg / Graben Fl. Nr. 6326.
- Gesonderte Geltungsbereiche für Regenrückhaltebecken, sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nordwestlich der Erschließungsfläche, Teilflächen der Fl. Nr. 6340 und 6330.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0
Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 3.3 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbardorf hat in der Sitzung vom 15.12.2014 den Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan gefasst.

Durch die vorgesehene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird insgesamt 0,97 ha Gemarkungsfläche, welche derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt ist, einer neuen Nutzung zugeführt.

- Änderungsmaßnahme Nr. 1:
Ausweisung von ca. 0,67 ha allgemeines Wohngebiet (WA) und Darstellung von ca. 0,13 ha Verkehrsfläche (Erschließungsstraßen).
- Änderungsmaßnahme Nr. 2:
Ausweisung von insgesamt ca. 0,17 ha „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ am Nord- und Westrand des unter Änderungsmaßnahme Nr. 1 genannten Allgemeinen Wohngebietes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, bis zum 01.05.2015 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Notwendigkeit, zusätzliche Wohnbaugebiete in Münnerstadt und den Stadtteilen auszuweisen, kontrovers. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen die noch freien Bauplatzkapazitäten sowie den voraussichtlichen Bedarf nach Baugrundstücken darzulegen, wobei vorrangig geprüft werden sollte, inwieweit durch Abrundungen ohne größeren Aufwand das Ziel, zusätzliche Wohnbauflächen zu generieren, erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3.4 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burglauer; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Fotovoltaik"; Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie Genossenschaft Münnerstadt e. G. bemüht sich seit 2012 um eine Anschlussnutzung der ehemaligen Deponiefläche am Höhberg und plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Da die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, generell eine kommunale Bauleitplanung erfordern, hat der Gemeinderat der Gemeinde Burglauer in der Sitzung vom 20.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaik“ auf einer Teilfläche (ca. 0,82 ha) des Grundstückes Fl.-Nr. 1556/6, Gemarkung Burglauer, und den Änderungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, bis zum 28.04.2015 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaik“ sowie gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Burglauer keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2014; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO hat die Stadt Münnerstadt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 nach ihrer Erstellung bis spätestens 30.06.2015 vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 wird mit der Jahresrechnung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 20.04.2015 als Tischvorlage übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden mit Schreiben vom 21.04.2015 über das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt mit der weiteren Bearbeitung und Überprüfung des Zahlenwerkes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass die Notsicherungsmaßnahmen am Dach der Zehntscheune in Münnerstadt zwischenzeitlich umgesetzt wurden.

Herr Erster Bürgermeister Blank führt aus, dass für eine Teilfläche des sog. Lacheackers zur Zeit 3 Interessenten (MIBEG Investment International, Firma Allobjekt, Würzburg, sowie ein örtlicher Interessent) gegebenenfalls die Ansiedlung eines Discounters (ALDI-Fachmarkt) sowie eines Drogeriemarktes (Roßmann) vorsehen. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zeitnah über aktuelle Sachstandsentwicklungen informiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass er nicht vorhabe, künftig im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung Bürgerfragestunden zuzulassen.

Frau Stadträtin Bildhauer bemängelt die Presseberichterstattung bezüglich der Kelterhalle (nicht mehr vermietbar wegen des Schimmelbefalls bzw. der Probleme im Sanitärbereich).

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Träger teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass der Bauhofleiter zurzeit Angebote über die Ersatzbeschaffung eines Baggers einholt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch, inwieweit sich die von Herrn Ersten Bürgermeister Blank vermutete Hetzkampagne auf die 4 Fraktionsvertreter oder aber die Gruppierung Forum Aktiv „Münnerstadt und Stadtteile bezieht, entgegnet Herr Erster Bürgermeister Blank, dass er sich in dieser Angelegenheit unter Hinweis auf das laufende Verwaltungsgerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Würzburg zurzeit nicht äußert.

Münnerstadt, 22.04.2015

Blank
Vorsitzender
(zu den TOP's 1, 2, 3.3, 3.4, 4 und 5)

Kastl
Zweiter Bürgermeister
(zu den TOP's 3.1 und 3.2)

Bierdimpfl
Protokollführer